

Schnell und einfach diesen Newsletter bestellen unter: www.staatsanzeiger.de/Vergabebrief

Sehr geehrte Damen und Herren,


erfahren Sie in diesem Newsletter alles über unser neues Seminarangebot zu der Novelle der HOAI 2013, unsere anstehende Kundenkonferenz 2014 sowie über unsere Schulungen und Veranstaltungen im Herbst.

Darüber hinaus informieren wir Sie über die rechtliche Grundlage zum Auskunftsbegehren nach §4 des Landespressegesetzes und die Gültigkeit von elektronischen Signaturen.

Weitere Themen sind der personelle Zuwachs beim Ausschreibungsdienst und die abweichenden Anzeigentermine bis zum Jahresende.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen. Sollten Sie kein Interesse mehr am Vergabebrief haben, dann nutzen Sie die Abmeldemöglichkeit am Ende des Dokuments.

Mit freundlichen Grüßen



Sabrina Dunger
Ausschreibungsdienst

Kundenkonferenz 2014

Weitere Themen

Rechtliche Grundlagen zum
Auskunftsbegehren nach §4

Projektentwicklung am Bau und Novelle
der HOAI 2013 – Lösungen für Auftraggeber

Geänderte Anzeigentermine bis zum
Jahresende

Kein Ausschluss trotz ungültiger
elektronischer Signatur?

Personeller Zuwachs beim
Ausschreibungsdienst

Veranstaltungshinweise im Herbst

Tipps und Tricks

Kundenkonferenz 2014

Der Ausschreibungsdienst der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH möchte im Februar 2014 eine Kundenkonferenz, für alle Kunden und Interessenten, veranstalten. Geplant sind Vorträge von unserem Partner und Hersteller der Software AI Vergabemanager, die Administration Intelligence AG sowie der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH als auch Erfahrungsberichte von Anwendern.

Mit der Konferenz soll in erster Linie der Erfahrungsaustausch zwischen den Anwendern als auch den Anbietern und Anwendern gefördert werden.

Die Veranstaltung soll in Stuttgart stattfinden und ist für Sie kostenfrei.

Schulungen/Veranstaltungen



"Vergabe 4.0"

Vergaben künftig komfortabel und
zeitsparend durchführen. Wie? Das zeigen
wir Ihnen im Rahmen dieser kostenfreien

Würden Sie diese Kundenkonferenz besuchen? Dann stimmen Sie bitte unter folgendem Link völlig unverbindlich und ohne Angabe von persönlichen Daten ab.

[Abstimmung Kundenkonferenz](#)

Projektabwicklung am Bau und Novelle der HOAI 2013 – Lösungen für Auftraggeber

Die neue HOAI ist am 17. Juli 2013, am Tag nach der Verkündung, in Kraft getreten. Das neue Honorarrecht findet auf alle ab diesem Zeitpunkt geschlossenen Verträge Anwendung. Kern der Änderung ist die fachliche Überarbeitung der Leistungsbilder und die Aktualisierung der Honorarsätze in den Honorartafeln.

In Zusammenarbeit mit der Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH veranstaltet die Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH ein zweitägiges Seminar zu den wesentlichen Inhalten der neuen HOAI 2013 und den rechtlichen Grundlagen.

„Die HOAI in der Planungsphase eines Bauvorhabens“

Dienstag, 15.10.2013

„Die HOAI in der Bau-, Ausführungs- und Gewährleistungsphase eines Bauvorhabens“

Mittwoch, 16.10.2013

Weitere Informationen zu den einzelnen Seminarinhalten und die Anmeldung finden Sie [hier](#).

Rechtliche Grundlage zum Auskunftsbegehren nach § 4 Landespressegesetz

In den vergangenen Monaten wurden Vergabestellen von der Firma Inlocon AG, ein Unternehmen der Informationslogistik für die Bauwirtschaft, aufgefordert, Ausschreibungsinformationen auf einer bestimmten Website (Bauportal Deutschland) einzugeben. Damit zielt die Inlocon AG primär darauf ab, von öffentlichen Auftraggebern nach der Beendigung von Vergabeverfahren Informationen in Bezug auf den Namen und die Adresse des Auftragnehmers, den Auftragswert in Euro und die Anzahl der Bieter übermittelt zu bekommen. In den Schreiben der Inlocon AG an die Vergabestellen führt die Inlocon AG als Rechtsgrundlage ihres Auskunftsbegehens folgendes an:

„Dieses Auskunftsbegehren basiert auf § 4 des Landespressegesetzes [Baden-Württemberg], wonach Behörden sowie natürliche und juristische Personen des Privatrechts, soweit sie öffentliche Aufgaben, insbesondere solche der Daseinsvorsorge wahrnehmen, oder öffentliche Dienstleistungen erbringen den Vertretern der Presse zur Auskunft verpflichtet sind.“

Vor diesem Hintergrund hat die Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH die Kanzlei Menold Bezler um rechtliche Prüfung gebeten, ob das Auskunftsbegehren der Inlocon AG eine Grundlage besitzt.

Nach der Rechtsauffassung der Kanzlei Menold Bezler, ergibt sich folgendes Fazit: Der von der Inlocon AG geltend gemachte Auskunftsanspruch findet weder in den Landespressegesetzen noch in vergaberechtlichen Bestimmungen eine Grundlage. Öffentliche Auftraggeber sind zur Bekanntmachung über vergebene Aufträge nur in den Fällen vorgesehen, in denen vergaberechtliche Vorschriften hierzu eine Verpflichtung vorsehen. In diesen gesetzlich vorgesehenen Fallkonstellationen kann jeder Marktteilnehmer die von öffentlichen Auftraggebern bekanntgegebenen Ausschreibungsinformationen ohne weiteres ermitteln und in rechtlich zulässiger Weise weiterverwenden.

Die vollständige Stellungnahme der Kanzlei Menold Bezler, in Bezug auf das

Informationsveranstaltung.

Profitieren Sie von unserer Erfahrung und lernen, wie Sie mit der 4. Generation künftig komfortabel und zeitsparend Ausschreibungen durchführen können – auch vollelektronisch.

Detailliert bekommen Sie so einen Eindruck, wie Sie unsere Produkte und Dienstleistungen komfortabel beim Vergabeprozess unterstützen: vom Erstellen der Bekanntmachung samt Vergabeunterlagen über die Veröffentlichung bis hin zur Submission und Zuschlagserteilung.

Weitere Termine zu dieser Veranstaltungsreihe finden in diesem Jahr noch in Sindelfingen und Tuttingen statt.

Genauere Angaben zum Datum und Veranstaltungsraum finden Sie [hier](#).

"Professionelle Auftragsvergabe - Grundlegende Spielregeln des Vergaberechts"

30. Oktober 2013

(09 - 16 Uhr)

Das Vergaberecht hat sich in den vergangenen Jahren zu einem komplexen Rechtsgebiet entwickelt, das immer wieder Änderungen unterworfen ist.

Anhand praxisrelevanter und aktueller Fallbeispiele führt Sie unser Partner, die Kanzlei Menold Bezler, in die Grundlagen des Vergaberechts ein und zeigt auf, wie ein Vergabeverfahren vom Anfang bis zur Beendigung professionell abzuwickeln ist.

Mehr Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie [hier](#).

Moderner Staat

03. - 04.12.2013

Seit 17 Jahren treffen sich die Entscheidungsträger von Bund, Ländern und Kommunen auf dem Moderner Staat. Jährlich kommen über 4000 Fach- und Führungskräfte der öffentlichen Verwaltungen nach Berlin und stellen die strategischen Weichen für die Reformen der

Auskunftsbegehren der Firma Inlocon AG, finden Sie [hier](#).

Geänderte Anzeigentermine bis zum Jahresende

Jährlich bringen wir 50 Ausgaben des Landesausschreibungsblattes heraus. Wie jedes Jahr gibt es in der Weihnachtswochen (KW 51) und der ersten Januarwoche (KW 1) keine Ausgabe. Wir bitten Sie, dies bei der Planung zur Veröffentlichung von Ausschreibungen zu berücksichtigen.

Alle weiteren geänderten Anzeigentermine finden Sie im Folgenden:

Angabe 39

Anzeigenschluss: Dienstag, 01.10.2013 um 15 Uhr

Erscheinungstermin: Freitag, 04.10.2013

Angabe 43

Anzeigenschluss: Dienstag, 29.10.2013 um 15 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 31.10.2013

Angabe 50

Anzeigenschluss: Donnerstag, 19.12.2013 um 15 Uhr

Erscheinungstermin: Freitag, 27.12.2013

Angabe 01

Anzeigenschluss: Mittwoch, 08.01.2014 um 15 Uhr

Erscheinungstermin: Freitag, 10.01.2014

Kein Ausschluss trotz ungültiger elektronischer Signatur?

Die elektronische Vergabe ist als Zukunftsmodell mittlerweile schon in aller Munde. Trotzdem gibt es zur Angebotsabgabe mit elektronischer Signatur bislang kaum rechtliche Entscheidungen, was oft zur Verunsicherung der Vergabestellen in Bezug auf die Gültigkeit führt.

Im April 2013 hatte nun die Vergabekammer Südbayern einen Fall zu entscheiden, in dem es um die Gültigkeit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur ging. In diesem wurden eingehend die technische Details sowie die rechtlichen Unterschiede gegenüber der qualifizierten elektronischen Signatur erörtert.

Das vollständige Urteil finden Sie auf www.vergabeblog.de.

Personeller Zuwachs beim Ausschreibungsdienst

Seit dem 01.08.2013 hat der Ausschreibungsdienst weitere Unterstützung in den Bereichen Kundenmanagement und Bietersupport erhalten.

Herr Jérôme Wiest arbeitet zukünftig im Kundenmanagement und informiert Vergabestellen zu unseren Produkten und Dienstleistungen.

Herr Frank Müller-Wellensiek unterstützt zukünftig den Bietersupport und führt alle Bieterschulungen zum Thema eVergabe durch. Dies auch gerne bei Ihnen vor Ort für Ihre Bieter. Sollten Sie daran Interesse haben, erreichen Sie Herrn Müller-Wellensiek unter schulungen@staatsanzeiger.de.

Abmelden

- [Vergabebrief abbestellen](#)
- [Newsletter-Abonnement ändern](#)

nächsten Jahre.

Vom 3. bis 4. Dezember findet Moderner Staat erstmals im Berliner Estrel Convention Center statt. Die Fachmesse präsentiert sich in diesem Jahr aber nicht nur am neuen Standort, sondern geht auch mit neuen Themen rund um nachhaltige Strategien für den Public Sector an den Start.

Nachhaltigkeit im öffentlichen Dienst – das ist das Leitthema im neuen Kongress von Moderner Staat.

Auch der Ausschreibungsdienst wird wieder als Aussteller auf der Leitmesse für den öffentlichen Sektor vertreten sein. Besuchen Sie uns am Stand CH/814.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen interessanten Erfahrungsaustausch.



ADVENTSKALENDER

Verpassen Sie im Dezember nicht den Adventskalender auf unserer Facebook Seite www.facebook.com/Vergabe24.BW.

Öffnen Sie täglich ein Türchen und gewinnen Sie am 24. Dezember den attraktiven Hauptpreis - ein Google Nexus 7.

Mitmachen lohnt sich!

Impressum

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH

Breitscheidstr. 69

70176 Stuttgart

E-Mail: [verlag\(a\)staatsanzeiger.de](mailto:verlag(a)staatsanzeiger.de)

